

Abt. Elementarpädagogik, Schule und
Gesellschaft (IIa)
Intern

Auskunft:
[Dr. Wolfgang Grabher](#)
T +43 5574 511 24410
Zahl: IVd-230.00-8256
Bregenz, am [30.09.2021](#)

Betreff: Empfehlung der Landessanitätsdirektion für Impfungen von Personen, die in der Kinderbetreuung (KindergärtnerInnen, KinderhortbetreuerInnen, LehrerInnen usw.) tätig sind

MitarbeiterInnen in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder (Kleinkindbetreuung in den verschiedenen Formen, Kindergärten, Schulen, Schülerhorte, ...) tragen Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder, dies nicht nur im pädagogischen, sondern auch im gesundheitlichen Bereich.

In Österreich besteht zwar keine Impfpflicht, aber nachdem das arbeitsbedingte Risiko in den erwähnten Bereichen erhöht ist, an einer Infektionskrankheit zu erkranken, sind Impfungen gegen verschiedenen Erkrankungen aus zwei Gründen zu empfehlen:

- **Selbstschutz:**

Die Durchimpfungsraten in Österreich sind sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen nicht mehr hoch genug, um einen ausreichenden Herdenschutz zu gewährleisten. Aufgrund der bestehenden Arbeitssituation bzw. der Arbeitsabläufe (laufender, enger Kontakt mit einer großen Anzahl an zu betreuenden Kindern) besteht ein erhöhtes Infektions- und Erkrankungsrisiko für die MitarbeiterInnen mit entsprechenden gesundheitlichen und auch beruflichen Auswirkungen auf den Betroffenen selbst sowie sein dienstliches und privates Umfeld.

- **Schutz der anvertrauten Kinder:**

Nachdem die niedrigen Durchimpfungsraten auch diese Altersklassen betreffen, sind auch sie einem erhöhten Risiko ausgesetzt, durch einen erkrankten Pädagogen/Pädagogin mit einer durch Impfung vermeidbaren Infektionskrankheit angesteckt zu werden.

Dies gilt auch für solche Erkrankungen wie Covid-19, wenn für die Kinder aufgrund des Alters oder bestimmter Vorerkrankungen kein Impfstoff zur Verfügung steht.

Bereits 2015 veröffentlichte das (damalige) Bundesministerium für Gesundheit die Broschüre „Impfempfehlungen für Erwachsene im erwerbsfähigen Alter“, in der auch auf spezielle Berufsgruppen eingegangen wurde, so auch auf die Gruppe der Sozialberufe (PädagogInnen, KindergärtnerInnen, LehrerInnen usw.).

Neben den gemäß dem Österreichischen Impfplan empfohlenen Standardimpfungen (**Diphtherie/ Tetanus/ Keuchhusten/ Kinderlähmung, Mumps/ Masern/ Röteln, Varizellen (Windpocken), Grippe (Influenza), FSME (Zeckenimpfung)**) wird für Personen ab 50 Jahren noch die **Pneumokokken- und Herpes Zoster- Impfung** empfohlen.

Außerdem wird die **Impfung gegen Hepatitis A und B** angeraten, insbesondere, wenn Mitarbeiter mit Ausscheidungen in Kontakt kommen oder die Infektion bei einem Schützling bekannt ist. Ebenfalls empfohlen ist in dieser Berufsgruppe eine Pneumokokken- Impfung, auch bei Personen, die jünger als 50 Jahre sind, sowie anlassbezogen eine **Meningokokken- Impfung**.

Zusätzlich wird seit 2021 die Impfung gegen CoViD- 19 empfohlen.

CoViD-19 ist eine Anfang 2020 erstmalig aufgetretene durch SARS-CoV-2 ausgelöste Infektionskrankheit der Luftwege und anderer Organe. Diese Erkrankung kann, vor allem bei Älteren, Vorerkrankten oder im Immunsystem geschwächten Personen, zu einem schweren Krankheitsverlauf mit der Notwendigkeit zur Aufnahme im Krankenhaus oder auf einer Intensivstation führen. Diese Erkrankung kann auch zum Tod führen. Eine Behandlung bzw. Abtötung des Virus ist nach Beginn der Erkrankung nicht möglich, sondern es ist lediglich möglich die Symptome, vor allem die Atemnot, zu behandeln.

Von der Abt Sanitätsangelegenheiten im Amt der Vorarlberger Landesregierung werden für die angefragten Berufsgruppen folgende Impfungen empfohlen:

- **Masern, Mumps, Röteln:**
Grundimmunisierung mit zweimaliger Impfung im Rahmen des kostenfreien Kinderimpfprogrammes im ersten Lebensjahr; danach sind keine weiteren Auffrischungsimpfungen notwendig. Auch nach durchgemachter Erkrankung ist keine Impfung erforderlich. Kostenlose Nachholimpfungen bei fehlender Immunität sind in jedem Alter möglich.
Eine Person gilt als geschützt, wenn sie (dokumentiert) zweimal im Leben gegen MMR geimpft wurde oder die Erkrankungen durchgemacht wurden und im Blut Antikörper gegen Masern und Röteln (Masern- und Röteln- IgG) nachgewiesen werden.
- **Diphtherie/ Tetanus/ Keuchhusten/ Kinderlähmung:**
Die Grundimmunisierung erfolgt im Rahmen des Kinderimpfprogrammes im ersten Lebensjahr, eine Auffrischungsimpfung erfolgt dann erstmals mit ca. 7 Jahren und soll dann alle 10 Jahre wiederholt werden, ab dem 60. Lebensjahr alle 5 Jahre.
Geschützt sind alle Personen, bei denen die letzte Impfung nicht länger als 10 Jahre zurückliegt.
- **Varicellen (Windpocken):**
Die Grundimmunisierung mit zwei Impfungen ist ab dem ersten Lebensjahr möglich. Die Impfung ist nicht kostenfrei. Wenn die Erkrankung nicht durchgemacht wurde, sollte die

zweimalige Impfung vor dem Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen (bei Kindern und PädagogInnen) erfolgen, weitere Auffrischungsimpfungen sind nicht notwendig. Eine Person gilt als geschützt, wenn sie (dokumentiert) zweimal im Leben gegen Varicellen (Windpocken) geimpft wurde oder die Erkrankung durchgemacht hat und im Blut Antikörper gegen Varicellen (Varicellen- IgG) nachgewiesen werden.

- **Hepatitis A, Hepatitis B:**

Eine Impfung gegen Hepatitis A wird vor allem für jene Pädagogen empfohlen, die mit Kindern arbeiten, die gewickelt werden müssen, da der Erreger über den Stuhl übertragen wird.

Eine Impfung gegen Hepatitis B wird vor allem für jene Pädagogen empfohlen, die mit Kindern arbeiten, die sich selbst blutende Wunden zufügen oder aggressives Verhalten zeigen, da die Übertragung über Blut und Körpersekrete erfolgt.

Die Grundimmunisierung erfolgt im Kindesalter im Rahmen des Gratisimpfprogrammes, danach besteht ein jahrzehntelanger Impfschutz; die allfällige Notwendigkeit einer Auffrischungsimpfung wäre mit einer Titerbestimmung festzustellen. Ist ein Pädagoge nicht im Kindesalter geimpft worden, sollte die Impfung – bei entsprechender Gefährdung – im Erwachsenenalter nachgeholt werden.

- **Influenza (Grippe):**

Aufgrund der sich laufend verändernden Virenstämme ist eine jährliche Impfung empfohlen. Seit 2019 ist die Influenza-Impfung auch für Kinder vom 6. Lebensmonat bis zum 15. Lebensjahr in das Gratis-Impfprogramm des Bundes aufgenommen.

- **SARS-CoV-2/ CoViD- 19:**

Von der Gesellschaft für Krankenhaus- Hygiene und der Gesellschaft für pädiatrische Infektiologie wird für alle Menschen, die im engen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, die Impfung gegen SARS-CoV-2 dringend empfohlen. Die Grundimpfung besteht aus zwei Teilimpfungen und sollte nach 9- 12 Monaten aufgefrischt werden.

Zitat aus einer Homepage: <https://www.pro-kita.com/recht/gesundheit-und-hygiene/notwendige-impfungen-fuer-kita-mitarbeiter/>

„Nicht geimpfte Mitarbeiter können wirklich zur Belastung werden. Rühren Sie daher als Leitung die Werbetrommel fürs Impfen.“

gez. Dr. Wolfgang Grabher